

Finanz- und Steuermanagement
0726/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 01.10.2015

Bürgschaftsübernahme für umzuschuldende Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Sachverhalt:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) hat in der Vergangenheit Darlehen zur Finanzierung ihrer Investitionsvorhaben aufgenommen. Diese wurden teilweise durch die Kreisstadt Siegburg verbürgt, um günstigere Zinskonditionen auf dem Markt zu erhalten.

In den Jahren 2016 – 2018 laufen zehn dieser Darlehen aus der Zinsbindung aus; das bedeutet dass diese Darlehen prolongiert und auf dem Markt neu eingekauft werden müssen. Es handelt sich hierbei um Darlehen mit einer Restvaluta von 16,038 Mio. €. Eine Übersicht der umzuschuldenden Darlehen ist als Anlage beigefügt. Die Restvaluten verteilen sich auf die Jahre 2016 – 2019 wie folgt:

2016 = 8.159.000 €
2017 = 4.289.000 €
2018 = 3.590.000 €

Obwohl die Stadt aufgrund gesetzlicher Regelungen für die SEG für die Darlehensverbindlichkeiten der SEG haftet, hat sich im Geschäftsbetrieb der SEG in den letzten Jahren gezeigt, dass seitens der Kreditinstitute keine Angebote abgegeben werden, wenn nicht zusätzlich eine städtische Ausfallbürgschaft für das Darlehen hinterlegt wird.

Seitens der Geschäftsführung der SEG wird nunmehr um die Gewährung eines Bürgschaftsrahmens in Höhe von 16,038 Mio. € gebeten, um die Darlehen erfolgreich am Markt zu refinanzieren.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel D

Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung

Strategisches Ziel 14

Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Übernahme von kommunalen Ausfallbürgschaften für in den Jahren 2016 – 2018 umzuschuldende Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) in Höhe von insgesamt 16.038.000 €. Dieser Bürgschaftsrahmen darf ausschließlich zur Umschuldung von Darlehen verwendet werden, mit denen in der Vergangenheit investive Maßnahmen der SEG finanziert wurden. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur Höhe des Bürgschaftsrahmens und bis zum 31.12.2018 entsprechende Einzelbürgschaften auszustellen.

Siegburg, 10.09.2015